



Gemeinde Stäfa

Gemeindeversammlung

der Gemeinde Stäfa
Montag, 12. Juni 2023, 20 Uhr
Sport- und Mehrzweckhalle Froberg, Stäfa





Liebe Stäfnerinnen und Stäfner

Wir laden Sie freundlich ein zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung vom Montag, 12. Juni 2023 findet in der Sport- und Mehrzweckhalle Frohberg, «Halle für alle», an der Rhynerstrasse 62, Stäfa, statt mit anschliessendem Umtrunk im Freien vor der Halle.

Für die An- und Rückfahrt stehen Ihnen zwei Extrabusse der VZO zur Verfügung. Abfahrt der Extrabuse ist 10 Minuten nach Ende der Gemeindeversammlung.

Wir freuen uns, wenn Sie Ihr demokratisches Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde wahrnehmen und grüssen Sie freundlich.

IM NAMEN DES GEMEINDERATS STÄFA

Christian Haltner
Gemeindepräsident

Daniel Scheidegger
Gemeindeschreiber

Stäfa, 21. April 2023

Fahrplan Extrabusse VZO zur «Halle für Alle»



Bus 1

Dorf – Metzg – Lattenberg



Haltestelle	Fahrplan	Bemerkung
Stäfa, Dorf	19:32	Haltestelle Richtung Bahnhof Stäfa
Stäfa, Landi	19:33	
Stäfa, Obstgarten	19:33	
Stäfa, Tränkebachstrasse	19:34	
Stäfa, Wasserwies	19:34	
Stäfa, Metzg	19:35	
Stäfa, Wiesengrund	19:36	
Stäfa, Rain	19:37	
Stäfa, Echtlenbach	19:37	
Stäfa, Lattenberg	19:38	
Stäfa, Binz	19:39	
Stäfa, Halle für Alle	19:45	

Rückfahrt der Extrabusse: 10 Minuten nach Ende der Versammlung.

Fahrplan Extrabusse VZO zur «Halle für Alle»



Bus 2

Kehlhof – Ritterhaus – Laubisrüti



Haltestelle	Fahrplan	Bemerkung
Stäfa, Bahnhof	19:30	
Stäfa, Kehlhof	19:33	
Uerikon, Rietlirain	19:34	
Uerikon, Ritterhaus	19:35	
Uerikon, Töbeli	19:39	
Uerikon, Moritzberg	19:40	
Stäfa, Laubisrüti	19:41	
Stäfa, Phonak	19:42	
Stäfa, Mies	19:42	Gegenüber der Haltestelle Mies Richtung Hombrechtikon -> Keine Ersatzhaltestelle vorhanden
Stäfa, Halle für Alle	19:45	

Rückfahrt der Extrabusse: 10 Minuten nach Ende der Versammlung.

Aktenauflage

Die Akten samt den Beleuchtenden Berichten können ab Freitag, 26. Mai 2023 (Ausnahmsweise, da Pfingstmontag, 29. Mai 2023 geschlossen) im Gemeindehaus, Goethestrasse 16, 2. Stock, Büro 201, eingesehen werden.

Beleuchtende Berichte

Aus ökologischen und ökonomischen Gründen finden Sie in dieser Broschüre die Zusammenfassung der einzelnen Vorlagen. Die ausführlichen Beleuchtenden Berichte können Sie auf der Portalseite (www.staefa.ch) herunterladen. Sie werden auch kostenlos in Papierform zugestellt. Bitte benützen Sie dafür den Talon auf der hinteren Umschlagseite.

Geschäftszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag	8:30–11:30 und 14:00–16:30 Uhr
am Montagabend	bis 18:30 Uhr

Vorlagen

- 1** Jahresrechnung 2022
Genehmigung
- 2** Tennisclub Frohberg Stäfa / Hombrechtikon
Erweiterung Baurechtsfläche
- 3** Tennishallen Frohberg
Kredit Fr. 1,07 Mio. für Photovoltaikanlagen
- 4** Liegenschaft Sternenhaldestrasse 10
Kauf für 4,4 Mio. Franken
- 5** Liegenschaft Sternenhaldestrasse 8
Kauf für 4,4 Mio. Franken
- 6** Polizeiverordnung
Anpassung an übergeordnetes Recht

Die Vorlagen im Überblick

1 Jahresrechnung 2022 Genehmigung

Antrag

1. Die Jahresrechnung 2022 wird mit folgendem Ergebnis genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr. 141'565'696.26
Gesamtertrag	Fr. 150'719'830.04
Ertragsüberschuss	Fr. 9'154'133.78

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr. 11'507'902.41
Einnahmen	Fr. 3'066'176.65
Nettoinvestitionen	Fr. 8'441'725.76

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr. 464'637.87
Einnahmen	Fr. 0.00
Nettoinvestitionen	Fr. 464'637.87

Bilanz

Bilanzsumme	Fr. 331'138'643.75
--------------------	---------------------------

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von Fr. 9'154'133.78 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 233'790'862.25.

Mit einem Aufwand von 141,6 Mio. Franken und einem Ertrag von 150,7 Mio. Franken schliesst die Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von 9,1 Mio. Franken erneut positiv ab. Das Budget sah einen Aufwandüberschuss von 6,9 Mio. Franken vor. Das ausgezeichnete Ergebnis basiert im Wesentlichen auf dem um 3,8 Mio. Franken tieferen Betriebsergebnis und deutlich höheren Einnahmen an Grundstückgewinnsteuern von 14,6 Mio. Franken, darunter enthalten ein einmaliger nicht budgetierter Sonderfall. Die Nettoinvestitionen von 8,4 Mio. Franken konnten vollumfänglich aus dem Cashflow der Jahresrechnung finanziert werden, der Selbstfinanzierungsgrad lag bei 209%. Mit diesem Abschluss weist die Rechnung ein Eigenkapital von 287 Mio. Franken und ein hohes Nettovermögen von 92 Mio. Franken aus.

Erfolgsrechnung und Investitionstätigkeit

Die grosse Steigerung gegenüber dem Budgetwert um rund 16 Mio. Franken muss allerdings stark im Lichte buchhalterischer Sondereffekte bei den Grundstückgewinnsteuern betrachtet werden. Auch das betriebliche Ergebnis fällt um 6% unter Budget besser aus. Die auf breiter Front angelaufene Investitionstätigkeit hat immer noch Nachholbedarf und lag einen Drittel unter Budget. Die Folge daraus ist, dass die vorhandenen liquiden Mittel voraussichtlich immer noch nicht voll für die im Finanzplan eingestellte Infrastruktur wie vorgesehen verwendet werden können. Daher rechnet der Finanzplan erst ab 2027 wieder mit einer Anhebung des Steuerfusses von aktuell 78% auf 82%. Dazu kommen die in den letzten Jahren organisch gestiegenen Steuererträge bei den natürlichen Personen sowie bei den Grundstückgewinnsteuern. Zusammen betrachtet führte das im Rechnungsjahr 2022 zu einer gegenüber dem Vorjahr unverändert hohen Liquidität von rund 50 Mio. Franken.

Bilanz

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital) nahm um 9 Mio. Franken auf 92 Mio. Franken zu. Aufgrund der Einwohnerzahl berechnet sich so ein Nettovermögen je Einwohner von 6'189 Franken (Vorjahr 5'638 Franken). Mit 136 Mio. Franken besitzt Stäfa ein beträchtliches Finanzvermögen, das sich im Wesentlichen auf 50 Mio. Franken flüssige Mittel und Festgeldanlagen und 65 Mio. Franken Liegenschaften und Grundstücke aufteilt. Die Gemeinde ist nach wie vor schuldenfrei und verfügt über eine ausreichende Liquidität.

Ausblick Budget 2024

Das durchwegs positive Rechnungsergebnis mit einem Cashflow von 17 Mio. Franken zeugt von hoher Ausgabendisziplin und ist wichtig im Hinblick auf die Finanzierung von zukünftigen Investitionen. Für den Gemeinderat drängen sich aufgrund des Rechnungsjahrs 2022 und der aktuellen Entwicklung im diesjährigen Haushalt keine Änderungen an der Haushaltspolitik auf, wie er sie mit dem Antrag auf eine erneute Senkung des Steuerfusses auf 78% begründete. Der Finanzplan zeigt, dass für den Zeitraum 2023 bis 2026 der heutige Steuerfuss ausreichen sollte, um die Aufgaben und Investitionen ohne Verschuldung zu finanzieren. Eine Abnahme der liquiden Mittel von aktuell 50 Mio. Franken wird dabei bewusst in Kauf genommen.

2 Tennisclub Frohberg Stäfa / Hombrechtikon Erweiterung Baurechtsfläche

Antrag

1. Das zu Lasten des Grundstückes Kat.-Nr. 13037, GB Blatt 3302, «Rhyner», im Grundbuch eingetragene, selbständige und dauernde Baurecht zugunsten des Vereins Tennisclub Frohberg wird um 3'805 Quadratmeter für die Erstellung einer Halle für Tennis-Innenplätze und von öffentlichen oder privaten Tennis-Aussenplätzen erweitert.
2. Für den Verzicht auf einen Baurechtszins für die Erweiterung des Baurechts wird ein Kredit von 2'397'150 Franken bewilligt.
3. Die weiteren Bestimmungen zum erweiterten Baurecht, wie insbesondere über Inhalt und Umfang des Baurechts, über den Heimfall und die Vorkaufsrechte sowie die obligatorisch wirkenden Bestimmungen über Bau, Erweiterung und Unterhalt der Bauten und Anlagen erlässt oder ändert der Gemeinderat in eigener Kompetenz.




Seit 1983 besitzt der Tennisclub Frohberg (TCF) ein Baurecht der Gemeinde auf deren Grundstück Kat.-Nr. 13037 im «Rhyner» zwischen Frohberg- und Rhynerstrasse.

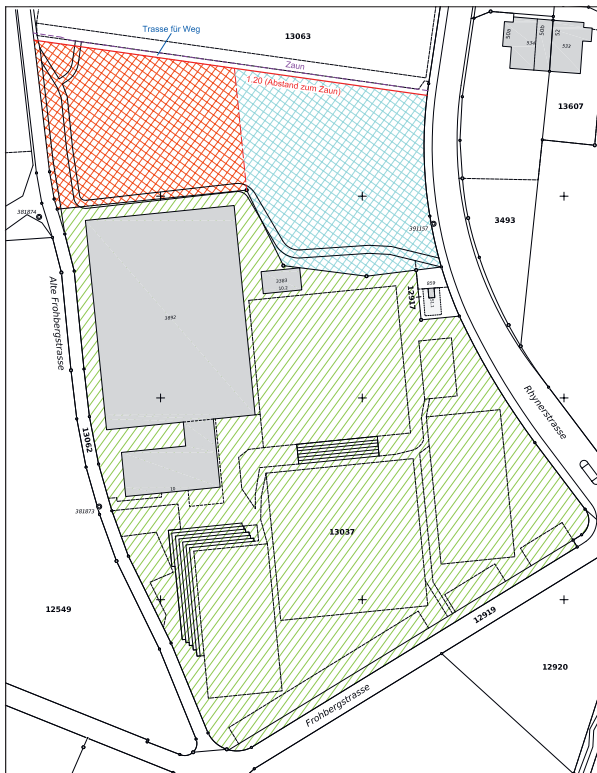
Nach einer Bauetappe von 2015 für Tennishalle und Clubgebäude plant der Tennisclub heute, eine weitere Halle für zwei Innenplätze zu erstellen und später eventuell zwei Aussenplätze. Im Juli 2021 gelangte der Tennisclub an den Gemeinderat, mit der Bitte, für diese Vorhaben die bestehende Baurechtsfläche um den nördlichen Teilbereich zwischen dem Kunstrasenfeld der Sportanlagen Frohberg und der bestehenden Tennishalle zu erweitern. Der Tennisclub begründet seinen Antrag damit, dass in den letzten 10 Jahren der Club stetig gewachsen ist. Aktuell verzeichnet er knapp 500 Aktivmitglieder, wovon der weit überwiegende Teil aus Stäfa und Hombrechtikon stammt. Bei den über 300 Juniorenmitglieder kommen gut zwei Drittel aus Stäfa und Hombrechtikon. Die grossen Mitgliederzahlen belegen das eindruckliche Engagement des Tennisclubs auch in der Jugendförderung und Frühsporförderung.

Der Gemeinderat schlägt vor, dem Begehren des Tennisclubs zu entsprechen. Dadurch wird die bisherige Baurechtsfläche um 3'805 m² erweitert. Die Erweiterung wird wie bisher unentgeltlich abgewickelt, in Übereinstimmung zur langjährigen Praxis, Stäfner Vereinen Grundstücke und Anlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung des neuen Hal-

lenbaus wird ohne öffentliche Gelder aufgebracht. Die Erweiterung ist von Bestimmungen begleitet, welche u.a. eine der Gemeinde Stäfa zustehende Option sicherstellen, dass die neuen Aussenplätze allenfalls öffentlich sind.

Das Sportpolitische Programm des Gemeinderats von 2023 begründet das öffentliche Interesse, das hier vornehmlich in der öffentlichen Gesundheit durch Ausübung des Tennissports besteht. Die Absichten des Tennisclubs ermöglichen eine willkommene Kooperation, indem die Gemeinde Stäfa ihr Land zur Verfügung stellt und der private Verein darauf investiert und betreibt. Zudem ist zwischen beiden Partnern der Bau einer Photovoltaikanlage auf den dem Tennisclub gehörenden Hallendächern geplant.

Fläche = 14'764 m²  1'751 m² = zusätzl. Baurecht neue Halle
 2'054 m² = zusätzl. Baurecht neue Aussenplätze
 10'959 m² = bestehendes Baurecht



Tennisanlage Froberg mit Übersicht Baurecht.

3 Tennishallen Froberg **Kredit Fr. 1,07 Mio. für Photovoltaikanlagen**

Antrag der Werkbehörde

1. Für den Bau von zwei Photovoltaikanlagen auf den Tennishallen Froberg wird ein Verpflichtungskredit von 1'070'000 Franken (ohne Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich um in der Zeit zwischen Kreditbewilligung und Ausführungsbeginn eingetretenen Preisänderungen gemäss Produktionskostenindex (PKI).

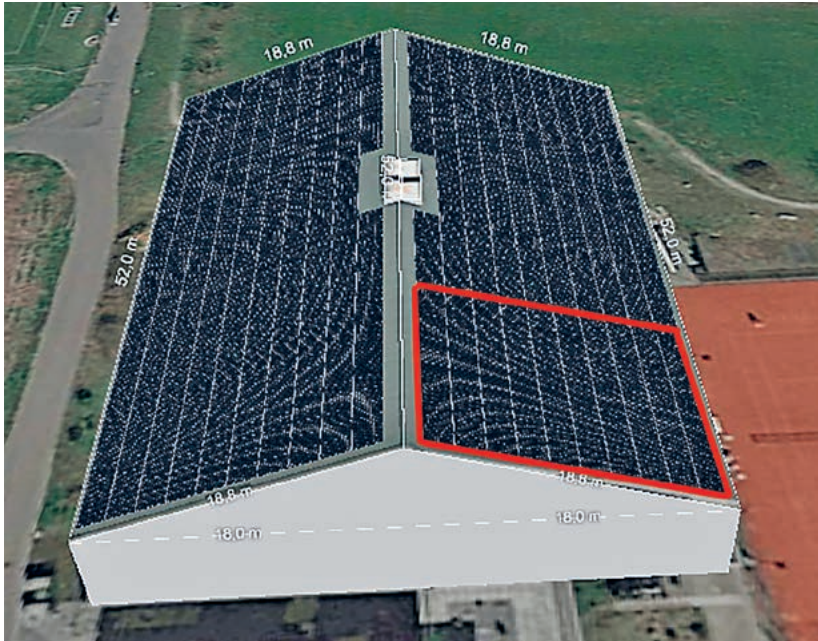
Auf dem Dach seiner Tennishalle möchte der Tennisclub Froberg in Kooperation mit der Gemeinde Stäfa zwei Photovoltaikanlagen bauen und betreiben. Die eine Anlage wird auf dem heute bestehenden Hallendach errichtet, die zweite Anlage auf dem geplanten Erweiterungsbau, sofern die Gemeindeversammlung der dafür nötigen Erweiterung des Baurechts zugunsten des Tennisclubs Froberg zustimmt.

Der Tennisclub überlässt der Gemeinde Stäfa die Dachflächen der bestehenden wie der geplanten Tennishalle unentgeltlich. Bis auf einen Bereich, den der Tennisclub zur Deckung des Eigenverbrauchs verwendet,



*Bestehende Halle und geplanter Neubau
(Hallenerweiterung) des Tennisclubs Froberg.*

werden die Dachflächen vollständig durch die neuen Photovoltaikanlagen genutzt. Der Investitionsbedarf beträgt 1,07 Mio. Franken (ohne Mehrwertsteuer). Der erwartete Energieertrag zugunsten des öffentlichen Netzes wird auf knapp 500'000 kWh geschätzt, wenn sowohl das bestehende wie auch das geplante Dach genutzt werden kann. Dieser Ertrag entspricht dem durchschnittlichen Energiebedarf von rund 100 Haushalten.



Bestehendes Hallendach mit Panels ausgestattet; rot eingrahmt die Anlage des Tennisclubs.

Der Bau von Photovoltaikanlagen steht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie 2040 des Gemeinderats, welche darauf hinauszielt, sich in allen Tätigkeiten nach den Grundsätzen einer nachhaltigen und klimafreundlichen Entwicklung auszurichten.

Die Kooperation mit dem Tennisclub Frohberg ist aus öffentlicher Sicht willkommen und optimal, das Anlagenprojekt ist für beide Beteiligten ein Vorzeigobjekt. Werkbehörde und Gemeinderat empfehlen dem Antrag zuzustimmen.

4 Liegenschaft Sternenhaldenstrasse 10 Kauf für 4,4 Mio. Franken

Antrag

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Grundstück Kat.-Nr. 10178, Sternenhaldenstrasse 10, Stäfa, zum Preis von 4'400'000 Franken, zuzüglich Nebenkosten von ca. 136'000 Franken, für das Finanzvermögen der Gemeinde Stäfa zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis längstens 31. Dezember 2023.

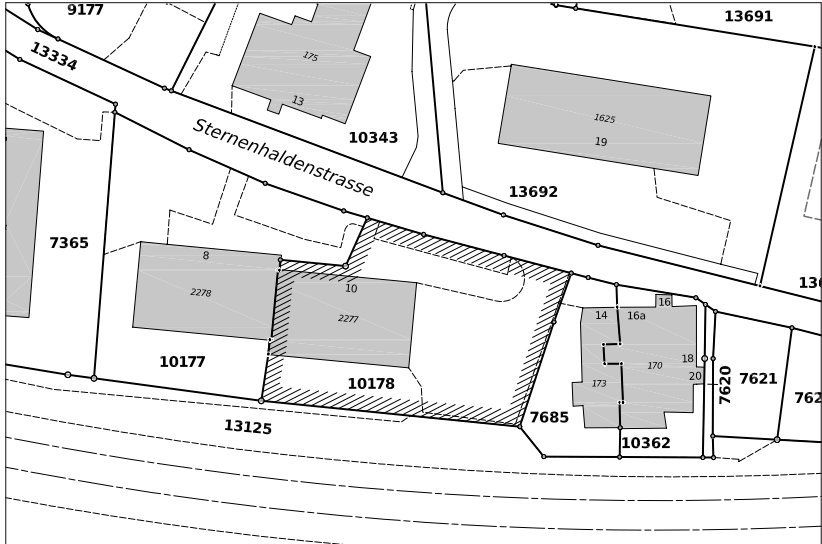
Der Gemeinde Stäfa bietet sich die Gelegenheit, die Liegenschaft an der Sternenhaldenstrasse 10 zum Preis von 4,4 Mio. Franken zu erwerben. Dem vorausgegangen ist die Verstärkung von Aktivitäten, sich für die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen einzusetzen. Diese wiederum basieren auf einer Auslegeordnung des Gemeinderats zur Entwicklung des lokalen Liegenschaftensmarkts, der sich nach Einschätzung des Gemeinderats schon länger auf dem Weg Richtung Hochpreisphase und mittlerweile darin befindet.

Das Kaufsobjekt wurde 1965 erbaut und verfügt über drei 3-Zimmerwohnungen und drei 4-Zimmerwohnungen auf drei Geschossen. Hinzu kommen Nebenräume wie Kellerabteile, Estrich, Waschküche, usw. Zudem verfügt es südlich über einen Gartenstreifen, welcher an den Bahndamm grenzt. Ebenfalls dazu gehören 14 Aussenparkplätze. Es liegt im Ortsteil Kehlhof.

Das Objekt ist sanierungsbedürftig und wird, wenn der Kauf realisiert werden kann, einen Instandstellungsaufwand von ca. einer Million Franken nach sich ziehen.

Der Kauf wird aus den vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt. Die Liegenschaft wird dem Finanzvermögen der Gemeinde Stäfa zugeordnet und bleibt damit grundsätzlich veräusserbar. Sie wird nicht als Renditeobjekt erworben, sondern zur Erhaltung der aktuellen preisgünstigen Mieten in der Liegenschaft. Gleichzeitig mit der Kaufgelegenheit für dieses Objekt schlägt der Gemeinderat mit separatem Antrag den Kauf der einseitig angebauten Liegenschaft Sternenhaldenstrasse 8 vor.

Der Gemeinderat will mit dem heutigen Kauf einen Beitrag der Gemeinde Stäfa zur Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen in Stäfa leisten. Er ist überzeugt, dass das Engagement der Gemeinde dafür angesichts der Marktverhältnisse und der angespannten Verhältnisse im eigenen Liegenschaftsbestand angemessen und am Platz ist. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung darum, beiden Kaufanträgen zuzustimmen.



Mit Schraffur umrandet das Kaufsobjekt Sternenhaldenstrasse 10, Kat.-Nr. 10178.

Bemerkung

Gleichzeitig mit dem Kauf der Liegenschaft Sternenhaldenstrasse 10 schlägt der Gemeinderat den Kauf der einseitig angebauten Liegenschaft Sternenhaldenstrasse 8 vor. Die beiden Beleuchtenden Berichte sind aus diesem Grund bis auf die Daten der jeweiligen Liegenschaften weitgehend identisch.

5 Liegenschaft Sternenhaldestrasse 8 Kauf für 4,4 Mio. Franken

Antrag

1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Grundstück Kat.-Nr. 10177, Sternenhaldestrasse 8, Stäfa, zum Preis von 4'400'000 Franken, zuzüglich Nebenkosten von ca. 136'000 Franken, für das Finanzvermögen der Gemeinde Stäfa zu erwerben. Die Ermächtigung gilt bis längstens 31. Dezember 2023.

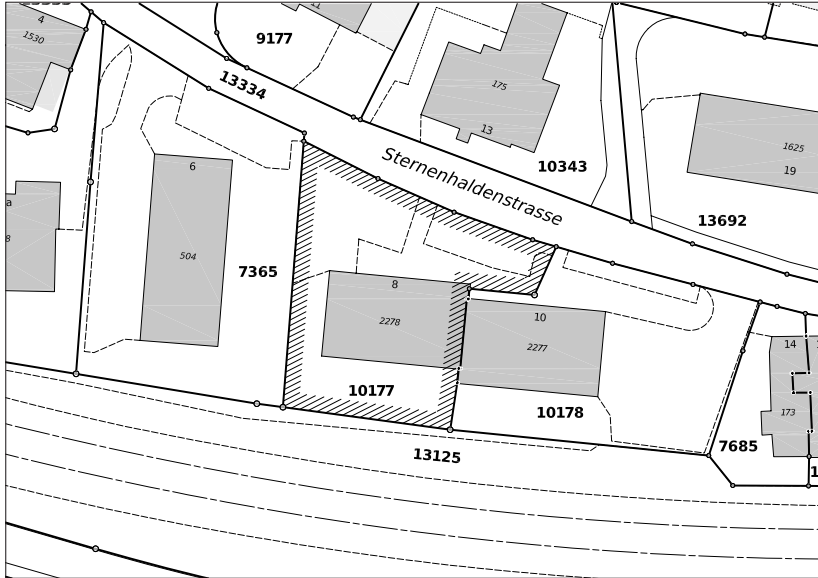
Der Gemeinde Stäfa bietet sich die Gelegenheit, die Liegenschaft an der Sternenhaldestrasse 8 zum Preis von 4,4 Mio. Franken zu erwerben. Dem vorausgegangen ist die Verstärkung von Aktivitäten, sich für die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen einzusetzen. Diese wiederum basieren auf einer Auslegeordnung des Gemeinderats zur Entwicklung des lokalen Liegenschaftsmarkts, der sich nach Einschätzung des Gemeinderats schon länger auf dem Weg Richtung Hochpreisphase und mittlerweile darin befindet.

Das Kaufsobjekt wurde 1965 erbaut und verfügt über drei 3-Zimmerwohnungen und drei 4-Zimmerwohnungen auf drei Geschossen. Hinzu kommen Nebenräume wie Kellerabteile, Estrich, Waschküche, usw. Zudem verfügt es südlich über einen Gartenstreifen, welcher an den Bahndamm grenzt. Ebenfalls dazu gehören 14 Aussenparkplätze. Es liegt im Ortsteil Kehlhof.

Das Objekt ist sanierungsbedürftig und wird, wenn der Kauf realisiert werden kann, einen Instandstellungsaufwand von ca. einer Million Franken nach sich ziehen. Eine weitere Investition von ca. 0,5 Mio. Franken ist für den späteren Rückbau der heute auf zwei Geschossen vorhandenen Büroräumlichkeiten in Wohnungen zu erwarten.

Der Kauf wird aus den vorhandenen liquiden Mitteln bezahlt. Die Liegenschaft wird dem Finanzvermögen der Gemeinde Stäfa zugeordnet und bleibt damit grundsätzlich veräusserbar. Sie wird nicht als Renditeobjekt erworben, sondern zur Erhaltung der aktuellen preisgünstigen Mieten in der Liegenschaft. Gleichzeitig mit der Kaufgelegenheit für dieses Objekt schlägt der Gemeinderat mit separatem Antrag den Kauf der einseitig angebauten Liegenschaft Sternenhaldestrasse 10 vor.

Der Gemeinderat will mit dem heutigen Kauf einen Beitrag der Gemeinde Stäfa zur Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen in Stäfa leisten. Er ist überzeugt, dass das Engagement der Gemeinde dafür angesichts der Marktverhältnisse und der angespannten Verhältnisse im eigenen Liegenschaftsbestand angemessen und am Platz ist. Er empfiehlt der Gemeindeversammlung darum, beiden Kaufanträgen zuzustimmen.



Mit Schraffur umrandet das Kaufsobjekt Sternenhaldenstrasse 8, Kat.-Nr. 10177.

Bemerkung

Gleichzeitig mit dem Kauf der Liegenschaft Sternenhaldenstrasse 8 schlägt der Gemeinderat den Kauf der einseitig angebauten Liegenschaft Sternenhaldenstrasse 10 vor. Die beiden Beleuchtenden Berichte sind aus diesem Grund bis auf die Daten der jeweiligen Liegenschaften weitgehend identisch.

6 Polizeiverordnung Anpassung an übergeordnetes Recht

Antrag

1. Die Polizeiverordnung vom 7. Dezember 2009 wird wie folgt geändert:

Abschnitt I.

Neuer Titel: «Einleitung und allgemeine Bestimmungen»

Art. 13, Überwachung des öffentlichen Grundes

Einfügen Fussnote: «Es gelten §§ 32a und 32c Polizeigesetz (PoG).»

Art. 22, Allgemeine Ruhezeiten

Absatz 1, Einfügen Fussnote zu Baustellen: «Lärmige Bauarbeiten können nur für die Zeit zwischen 12:00–13:00 Uhr gestützt auf die Polizeiverordnung geahndet werden. Verursachen von störendem Baulärm in den Abend- und Nachtstunden, definiert zwischen 19:00–07:00 Uhr ist nach kantonaler Verordnung über den Baulärm zu ahnden (§4a Abs. 1) und wird gemäss Ziffer 5 Verordnung über das kantonalrechtliche Ordnungsbussenverfahren (KOBV) mit CHF 50.00 gebüsst. Entsprechend wird auch die Busse für Lärm über die Mittagszeit auf CHF 50.00 angesetzt.»

Abs. 1 Änderung: Der Satzteil «(...) sowie das Entsorgen an öffentlichen Altstoff-Sammelstellen (...)» wird ersatzlos gestrichen.

Abschnitt VII, Einwohnerkontrolle und Meldepflicht

Dieser Abschnitt wird ersatzlos gestrichen.

2. Die Änderung tritt nach Eintritt der Rechtskraft auf den vom Gemeinderat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.

Das neue Ordnungsbussenrecht des Bundes ist auf den 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Es löst Anpassungen an der geltenden Polizeiverordnung (PoV) vom 7. Dezember 2009 aus.

Bisher beschränkte sich der Anwendungsbereich des bundesrechtlichen Ordnungsbussenverfahrens auf Übertretungen des Strassenverkehrs- und Betäubungsmittelrechts. Mit der Revision wird er auf geringfügige Über-

treten im Anwendungsbereich von insgesamt 17 Bundesgesetzen ausgedehnt. Damit wird die Grundlage dafür geschaffen, dass bestimmte Übertretungen dieser Bundesgesetze im einfachen, raschen und für die Betroffenen kostengünstigen anonymen Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können.

Die Anpassungen des kommunalen Polizeirechts an das übergeordnete Recht sind zuerst erläuternder Natur. So wird die Busse von 50 Franken für rechtswidrige Entsorgung an öffentlichen Altstoffsammlungen gestrichen, weil sie neu im übergeordneten Recht geregelt ist (bei gleicher Bussenhöhe). Zu Bussen für Baulärm wird eine Fussnote eingefügt, mit welcher lärmige Bauarbeiten in der Zeit zwischen 12:00 und 13:00 Uhr genau gleich geahndet werden können wie jene zwischen 19:00 und 7:00 Uhr (mit 50 Franken). Schliesslich wird bei der Überwachung des öffentlichen Grundes auf die nunmehr zutreffenden Gesetzesstellen im kantonalen Polizeigesetz verwiesen und die durch ein neues kantonales Gesetz überflüssig gewordenen Bestimmungen zur Einwohnerkontrolle und Meldepflicht gestrichen.

Bestelltalon

- Senden Sie mir die ausführliche Fassung zu:
 - Jahresrechnung 2022
Genehmigung
 - Tennisclub Frohberg Stäfa / Hombrechtikon
Erweiterung Baurechtsfläche
 - Tennishallen Frohberg
Kredit Fr. 1,07 Mio. für Photovoltaikanlagen
 - Liegenschaft Sternenhaldenstrasse 10
Kauf für 4,4 Mio. Franken
 - Liegenschaft Sternenhaldenstrasse 8
Kauf für 4,4 Mio. Franken
 - Polizeiverordnung
Anpassung an übergeordnetes Recht
- Senden Sie mir die ausführlichen Fassungen zu jeder Gemeindeversammlung (Dauerauftrag)**

- Zustellung bitte in gedruckter Form an:

Vorname, Name _____

Strasse, Nr. _____

- Stäfa Üriikon

- Zustellung bitte per E-Mail an (E-Mail-Adresse):

Lieferfristen:

Rechnen Sie für die Zustellung per E-Mail mit 1 bis 2 Werktagen,
für die Zustellung per Post mit 2 bis 4 Werktagen.

Senden Sie diesen Talon an:

Gemeindeverwaltung Stäfa, Fachbereich Kanzlei, Postfach 535, 8712 Stäfa



Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare



Geschäftsantwortsendung
Correspondance commerciale

Invio commerciale



Gemeindeverwaltung Stäfa
Fachbereich Kanzlei
Postfach 535
8712 Stäfa